

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/242

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Plößer
Datum:	03.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	30.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Antrag OGV auf Ankauf eines in Gemeindebesitz befindlichen Grundstückes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstückes für 40.000 Euro.
Die Kaufnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Sachdarstellung:

Der Verein Obst-, Haus- und Kleingärten Erzhausen e.V. (OGV) möchte das in Gemeindebesitz befindliche Grundstück Flur 2, Nr. 585/1 erwerben (Anfrage und Grundstückslage siehe Anlage).

Es handelt sich um 8.791 qm landwirtschaftliche Fläche mit einem aktuellen Bodenrichtwert von 3,30 Euro/qm. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung liegt der Buchwert bei 37.845,26 Euro. Der Kaufvertrag kann bei Finanzen eingesehen werden. Unter diesem Wert darf nicht verkauft werden.

Der Verkauf wäre sehr hilfreich in Bezug auf den Ankauf von anderen Grundstücken, welche aufgrund der Lage und Generierung von Ökopunkten sehr interessant sind. Man generiert Ökopunkte indem man eine Fläche naturschutzfachlich aufwertet. Je höher diese Aufwertung, desto mehr Punkte kann man bekommen.

Das angefragte Grundstück ist durch die Pflege des OGV schon sehr hochwertig und man wird dort wohl keine neuen Ökopunkte generieren können. Durch einen Flächentausch mit anderen Grundstücken wäre dies jedoch möglich. Bei der Naturschutzbehörde wurde angefragt. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen einen Verkauf.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Keine

Anlage(n):

1. Anfrage Ankauf Streuobstwiese_von OGV
2. GeoMedia-Auszug 1_2000_Kataster
3. GeoMedia-Auszug 1_5000_Luftbild
4. ergänzende Informationen_Dezember 2024